

* [Schuhsohlen aus Linoleum.] Das sächsische Ministerium des Innern hat die Dresdener Handelskammer um ein Gutachten darüber ersucht, ob ein empfehlender Hinweis auf die Verwendung von Linoleum zu Schuhsohlen in den Zeitungen und sonst angezeigt sei. Die Handelskammer hat sich dahin geäußert, daß die von ihr befragten Firmen meist keine eigene Erfahrung in der Verwendung von Linoleum für Schuhsohlen haben. Immerhin glaubten diese Firmen, daß Linoleumsohlen in beschränktem Maße einen brauchbaren Ersatz für Ledersohlen abgeben, und zwar für gröberes Schuhwerk, nicht aber auch für feinere Schuhe, bei denen Wert auf dauernd gutes Aussehen gelegt werde. Hier ständen technische Schwierigkeiten, die nicht zu überwinden seien und durch die der Wert der Schuhe beeinträchtigt werde, der Verwendung entgegen. Gegen einen empfehlenden Hinweis auf den Gebrauch von Linoleumschuhsohlen unter Berücksichtigung der beschränkten Verwendungsmöglichkeiten beständen daher keine Bedenken.